



## Im Fokus Sechs Punkte für die Kultur in Rheinland-Pfalz (Förderkriterien)

### Präambel

Die Corona-Pandemie stellt die Kunst und Kultur vor besondere Herausforderungen. Kulturveranstaltungen werden abgesagt, Museen und Theater haben geschlossen und freischaffende Künstlerinnen und Künstler haben keine Möglichkeit, ihre Kunst auf gewohnten Wegen zu präsentieren. Doch gerade in einer Krise brauchen wir Kultur: Sie stützt die Demokratie und die Meinungsbildung, sie bereichert das gesellschaftliche Miteinander, bereichert die Diskurse und setzt mit ihrer Leidenschaft wichtige Impulse für die Bürgerinnen und Bürger.

Viele Künstlerinnen und Künstler, viele Kultureinrichtungen sind durch die kontaktbeschränkenden Maßnahmen in eine schwierige und teilweise existenzbedrohende Situation geraten. Wir haben schnell reagiert und unbürokratische Lösungen bspw. bei Projektförderungen gefunden. Mit den Soforthilfemaßnahmen von Bund und Ländern sowie mit dem „Corona-Grundeinkommen“, dem vereinfachten Zugang in die Grundsicherung, konnte finanziellen Notlagen vielfach entgegengewirkt werden.

Es zeigt sich aber auch, dass bei Kunst- und Kulturschaffenden langanhaltende Bedarfe jenseits der betrieblichen Kosten und der Sicherung des Lebensunterhalts entstanden sind und entstehen insbesondere, da ihnen die Darstellungsplattformen fehlen. Uns ist es wichtig, die Kunst- und Kulturschaffenden in Ihrem Schaffen und in ihrer Existenz in dieser Ausnahmesituation zu unterstützen.

Mit diesem Programm stärkt das Land die Kultur und schafft für die Krisenzeit Möglichkeiten, Kultur stattfinden zu lassen. Wir werden die Kulturszene dabei unterstützen, kreativ mit den Auswirkungen der Pandemie umzugehen und sich dabei auch neu zu erfinden. Künstlerisches Schaffen werden wir fördern, Darstellungsmöglichkeiten und Veranstaltungen trotz Krise etablieren und nachhaltig auch Impulse für digitale Formate geben. Im Einzelnen sind dies folgende sechs Punkte:

- Punkt 1 **Projektstipendien: Künstlerisches Schaffen sichtbar machen**
- Punkt 2 **Neustart: Programm für Kultureinrichtungen**
- Punkt 3 **Kulturvereine für eine vielfältige Kultur**
- Punkt 4 **Neue Medien in der Kultur**
- Punkt 5 **Programmkinos stärken**
- Punkt 6 **Kultur unter veränderten Bedingungen**





## Im Fokus Sechs Punkte für die Kultur in Rheinland-Pfalz (Förderkriterien)

### Maßnahme 1: Projektstipendien – Künstlerisches Schaffen sichtbar machen

**Finanzielle Ausstattung:** 7,5 Mio. Euro

**Schwerpunkt:** Stipendienprogramm zur Umsetzung und Fortsetzung der künstlerischen Tätigkeit sowie zur Vorbereitung geplanter Projekte von Soloselbstständigen.

#### Präambel

Im Rahmen dieser Maßnahme werden Projektstipendien an Solokünstler/innen vergeben. Die Projektstipendien dienen dazu, in einer Zeit ohne Ausstellungen, Auftritte oder auch Workshops und eines massiven Wegfalls wichtiger Einnahmequellen das künstlerische Schaffen fortzusetzen, kreativ und innovativ arbeiten zu können und Projekte weiter oder neu zu verfolgen. Gefördert werden können Projekte in ihrer gesamten künstlerischen Vielfalt. Hierzu gehören bspw. künstlerische Textarbeiten und Publikationen, gestalterische Arbeiten, die Entwicklung neuer Kunstwerke (Skulpturen, Gemälde, Zeichnungen etc.), die Herstellung von Filmen, Performances, aber auch Auftritte, oder die Transformation von analogen in digitale Formate. Die Stipendien werden als Projektstipendien für die Dauer von drei Monaten vergeben, in denen an dem Projekt gearbeitet werden kann. Ausschnitte oder Präsentationen der entwickelten Arbeiten können mit Abschluss des Projektes auf einer Kulturplattform des Kultursommers Rheinland-Pfalz der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur präsentiert werden.

#### 1. Voraussetzungen

- 1.1 Zuwendungsempfänger können Soloselbstständige und Ensembles aller künstlerischen Sparten sein, die ihren Erstwohnsitz in Rheinland-Pfalz haben, eine künstlerische oder publizistische Tätigkeit erwerbsmäßig und nicht nur vorübergehend ausüben und
- Mitglied in der Künstlersozialkasse (KSK) sind (Nachweis durch Angabe Versicherungsnummer der KSK oder Januar-Auszug aus der KSK oder Bescheinigung) *oder*
  - über eine abgeschlossene künstlerische Ausbildung verfügen (Nachweis z.B. durch Kopie des Abschlusszeugnisses) *oder*
  - als freischaffende Künstlerin/freischaffender Künstler arbeiten und aus dieser Tätigkeit Einnahmen in Höhe von mindestens 3.900 € im Jahr erzielen (Nachweis zum Beispiel durch einen Steuerbescheid) *oder*
  - eine fachspezifische Ausstellungs- und/oder Publikationstätigkeit oder eine qualifizierte künstlerische Praxis nachweisen können.





- 1.2 Ein Corona bedingter Einnahmenverlust muss plausibel dargestellt werden und eine überzeugende Projektidee an der innerhalb des Stipendiums gearbeitet werden wird, im Antrag vorgestellt werden.

## 2. Förderhöhe

Das Projektstipendium umfasst ein Stipendiengeld von 2.000 Euro und wird zu Beginn des Stipendiums ausbezahlt.

## 3. Nachweis

- 3.1. Als Nachweis ist innerhalb von vier Wochen nach Abschluss des Stipendiums eine Dokumentation zur Verfügung zu stellen. Diese sollte in der Regel digital (bspw. Kurzvideo, Making off, Fotostrecke) ausgerichtet sein, um auf der Kulturplattform des Kultursommers präsentiert zu werden. Alternativ kann ein Sachbericht vorgelegt werden.
- 3.2. Die Rechte verbleiben bei den Urheberinnen und Urhebern.
- 3.3. Bei zur Verfügungstellung der Dokumentation für die Online-Plattform werden der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur die Nutzungsrechte kostenfrei eingeräumt.

## 4. Antragsunterlagen

- 4.1. Für die Antragstellung bei der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur wird seit dem 15. Mai 2020 ein Online-Formular auf der Plattform des Förderprogrammes „IM FOKUS - 6 Punkte für die Kultur“ unter [www.fokuskultur-rlp.de](http://www.fokuskultur-rlp.de) bereitgestellt. Antragsschluss ist der 15. Dezember 2020.
- 4.2. Für das Online-Formular werden bei Antragstellung folgende Informationen benötigt:
  - Erläuterungen zur künstlerischen Arbeit und Zielsetzung des Stipendiums in Form eines Abstracts mit max. 800 Zeichen. Eine ausführliche Projektbeschreibung kann als Anlage optional ergänzt werden.
  - Nachweis oder Erklärung zum Corona bedingten Einnahmenverlust
  - Gescannter Personalausweis oder Reisepass (Vorder- und Rückseite) als pdf-Datei.
  - Nachweis der Antragsberechtigung gem. Ziffer 1.1.

## 5. Sonstige Informationen

- 5.1. Die Mittel für das Stipendienprogramm werden im Rahmen der Verfügbarkeit als einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss bereitgestellt. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Die Ablehnung des Antrages bedarf keiner Begründung.



- 5.2. Zur Beschleunigung des Verfahrens erfolgt die Zustimmung zum späteren Stipendienvertrag durch dessen Unterzeichnung durch **den/die Antragsteller/in** bereits mit Antragstellung.

Der Stipendienvertrag wird nach erfolgter Prüfung im Falle einer Zusage mit Bewilligungsschreiben und Gegenzeichnung der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur rechtsgültig. Gleichzeitig erfolgt die Auszahlung des Stipendiengeldes mit Bewilligung als Einmalzahlung.

- 5.3. Das Projektstipendium wird von der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur vergeben.
- 5.4. Um mit den vorhandenen Mitteln möglichst viele Projekte fördern zu können, wird im Rahmen der Stipendienförderung nur ein Projektantrag pro Antragsteller/in und Antragsrunde zugelassen. Die zweite Förderrunde beginnt am 15. September 2020 und endet am 15. Dezember 2020.
- 5.5. Bei der Antragstellung für ein Ensemble muss das Antrag stellende Mitglied die Fördervoraussetzungen erfüllen und sowohl eine KSK-Mitgliedschaft als auch einen Erstwohnsitz in Rheinland-Pfalz nachweisen. Eine Mehrfach-Antragstellung für die gleiche Maßnahme ist nicht möglich.
- 5.6. Doppelförderungen in Kombination mit den Maßnahmen 2,3, und 5 des Gesamtprogrammes „IM FOKUS – 6 Punkte für die Kultur“ sind ausgeschlossen.
- 5.7. Im Stipendienvertrag zu dieser Maßnahme werden im Falle einer Bewilligung die Details der Bewilligung und die Dokumentationspflicht festgelegt.
- 5.8. Mittel, die aufgrund unzutreffender oder unvollständiger Angaben erlangt wurden, sind einschließlich Zinsen zurückzuzahlen.**
- 5.9. Wir weisen darauf hin, dass das Projektstipendium nicht auf ALG II (Corona-Grundsicherung) angerechnet wird.
- 5.10. Wir bitten um Beachtung, das in Einzelfällen gemäß Ziffer 8.2 der Verwaltungsvorschrift der Überbrückungshilfe Leistungen aus anderen Corona-bedingten Zuschussprogrammen des Bundes und der Länder auf die Leistungen der Überbrückungshilfe angerechnet werden, soweit die Fördergegenstände übereinstimmen und die Förderzeiträume sich überschneiden.





## 6. Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Der Antragsteller erklärt sich mit der Antragstellung unter Aufhebung des Steuergeheimnisses einverstanden, dass zum Zwecke der Vorhabenprüfung und zur Durchführung des Gewährungsverfahrens die erforderlichen personenbezogenen Angaben (z. B. Name, Anschrift, Kontaktdaten, Mitgliedsnummer bei der Künstlersozialkasse, Bankdaten), die erforderlichen Angaben zum Vorhaben in geeigneter Form erfasst und an die am Bewilligungs- und Prüfverfahren beteiligten Stellen zur Abwicklung des Förderprogramms weitergegeben werden können. Wird diese Einwilligung nicht erklärt oder widerrufen, führt dies dazu, dass keine Förderung im Rahmen dieses Programms gewährt werden können oder eine bereits bewilligte Leistung zurückgefordert wird.

Die Datenschutzhinweise finden Sie unter [www.fokuskultur-rlp.de](http://www.fokuskultur-rlp.de).

## 7. Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Förderkriterien treten auf Basis der Förderkriterien vom 15. Mai 2020 zum 15. September 2020 in Kraft. Sie treten am 31. Dezember 2020 außer Kraft.

Weiterführende Informationen unter

[www.fokuskultur-rlp.de](http://www.fokuskultur-rlp.de)

[www.kultursommer.de](http://www.kultursommer.de)

